



Tarifliste für Miete und Nebenkosten für die Alte Kaserne – das Jugendkulturzentrum der Stadt Landshut

A) Mietpreise Räumlichkeiten:

Die Miete für die Räume beträgt pro Nutzung bzw. Veranstaltung (bei mehrtägiger Nutzung pro Tag) für:

	Kommerzielle und private Veranstaltungen und Feste	Kommerzielle Kultur- veranstaltungen	Nicht-kommerzielle Kultur- veranstaltungen und sonstige Nutzungen zu sozialen/soziokulturellen Zwecken durch Vereine, Verbände etc.
Saal (inkl. Theke, WCs und Innenhof)	300 Euro	200 Euro	100 Euro
Clubraum (bei Miete des Saals automatisch kostenlos inkludiert)	150 Euro	100 Euro	75 Euro

Im Sinne dieser Preisliste sind

- „Feste“ in Unterscheidung zu sonstigen „Veranstaltungen“ nicht-öffentliche Veranstaltungen,
- sonstige „Veranstaltungen“ in Unterscheidung zu „Kulturveranstaltungen“ solche ohne Livemusik oder künstlerische Performance,
- „kommerzielle“ Veranstaltungen in Unterscheidung zu „nicht-kommerziellen“ solche, die mit Gewinnerzielungsabsicht organisiert werden (nicht durch Vereine, Verbände oder ähnliche Veranstalter).

Die Miete für die Bandräume beträgt monatlich für:

Bandraum	Benutzer*innen bis 27 Jahre	Benutzer*innen ab 28 Jahren
Bandraum 1 (ca. 17 qm)	90 Euro	120 Euro
Bandraum 2 (ca. 17 qm)	90 Euro	120 Euro
Bandraum 3 (ca. 23 qm)	110 Euro	150 Euro

B) Entgelt für die Inanspruchnahme eines/r über die Alte Kaserne zu buchenden Veranstaltungstechnikers/in:

Wird ein/e Veranstaltungstechniker/in benötigt oder von Seiten der Vermieterin vorgeschrieben, kostet diese/r **300,- bis 450,- Euro** pro Tag. Bei der Festlegung des Entgelts durch die Alte Kaserne sind innerhalb des oben genannten Rahmens der mit dem Einsatz und der Tätigkeit des/r Technikers/in verbundene Aufwand und die Dauer des Arbeitseinsatzes zu berücksichtigen.

C) Entgelt für die Benutzung von technischen Anlagen:

Das Entgelt für die Nutzung von hauseigenen technischen Gerätschaften beträgt pro Nutzung (bei mehrtägiger Nutzung pro Tag)

für den Saal:

	Kommerzielle und private Veranstaltungen und Feste	Kommerzielle Kulturveranstaltungen	Nicht-kommerzielle Kulturveranstaltungen und sonstige Nutzungen zu sozialen/soziokulturellen Zwecken durch Vereine, Verbände etc.
Lichtanlage	200 Euro	200 Euro	200 Euro
Tonanlage	400 Euro	300 Euro	300 Euro

für den Clubraum:

	Kommerzielle und private Veranstaltungen und Feste	Kommerzielle Kulturveranstaltungen	Nicht-kommerzielle Kulturveranstaltungen und sonstige Nutzungen zu sozialen/soziokulturellen Zwecken durch Vereine, Verbände etc.
Licht- und Tonanlage	50 Euro	50 Euro	kostenfrei

D) Reinigungskosten:

Das Entgelt für die Endreinigung nach Benutzung von Saal und/oder Clubraum beträgt **25,- Euro pro Stunde**.

E) Instandsetzungskosten:

Der Aufwand für nach der Benutzung von Saal und/oder Clubraum nötige Nacharbeiten bei (kleineren) Beschädigungen durch die Vermieterin wird mit **50,- Euro pro Stunde** berechnet. Hinzu kommt der Aufwand für Material- bzw. Sachkosten.

F) Kautions:

Bei Anmietung des Saales hat der/die Nutzer/in eine Kautions in Höhe von **300,- Euro** zu stellen. Wird nur der Clubraum angemietet, beträgt die Kautions **150,- Euro**.

Die Kautions bei Anmietung eines Bandraumes beträgt **100,- Euro**.

Alle Kautions sind nicht umsatzsteuerbar.

G) Abweichende Mietpreise für Sondernutzungen:

Werden Räume für andere Zwecke als unter A) aufgeführt benutzt, entsprechen die Tarife denen für Feste und kommerzielle Veranstaltungen.

H) Kostenfreie Nutzung und Ermäßigungen:

Die stadtinterne Nutzung der Alten Kaserne durch Dienststellen der Stadtverwaltung erfolgt kostenfrei.

Soweit die Alte Kaserne bei einzelnen Veranstaltungen, Festen etc. als Mitveranstalterin auftritt, können die Entgelte aus Billigkeitsgründen in angemessenem Umfang ermäßigt oder ganz erlassen werden. Bei der Entscheidung sind der mit der Raumüberlassung verbundene Aufwand und der Zweck bzw. die Bedeutung der Veranstaltung für die Alte Kaserne zu berücksichtigen.

I) Umsatzsteuer:

Die Tarifliste für Miete und Nebenkosten beinhaltet Nettobeträge und versteht sich zuzüglich 19% Umsatzsteuer.

Bei den Bandräumen und einer reinen Vermietung der Veranstaltungsräume ohne Nebenleistung und ohne Benutzung von technischen Anlagen kommt es zu einer umsatzsteuerfreien Vermietung nach § 4 Nr. 12 UStG. Das Optionsrecht nach § 9 UStG wird immer ausgeübt.

J) Inkrafttreten:

Diese Neufassung der Tarifliste tritt am 01.03.2023 in Kraft und gilt für alle Mietverträge die ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen werden. Die Regelungen zur Umsatzsteuer gelten bereits zum 01.01.2023.

Landshut, den
Stadt Landshut

Alexander Putz
Oberbürgermeister